

## Öffentliche Stellungnahmen zu:

# eCH-0097: Unternehmensidentifikation

Stand: 10.05.2010

## Inhaltsverzeichnis

<a href="#">1. Daniel Müller, GS1 Schweiz (d.mueller@gs1.ch)</a>	2
<a href="#">2. Roger Ammon, Mathys &amp; Scheitlin AG (roger.ammon@m-s.ch)</a>	3
<a href="#">3. Marco Jeker, BFS/UID (marco.jeker@bfs.admin.ch)</a>	3
<a href="#">4. Stefan Haller, Bedag Informatik AG (stefan.haller@bedag.ch)</a>	3
<a href="#">5. Anton Boehm, Swisdec (anton.boehm@itserve.ch)</a>	4
<a href="#">6. Stefan Podolak, Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (stefan.podolak@fin.be.ch)</a>	5
<a href="#">7. Hans Rudolf Gnägi, ETH Zürich IGP GIS (gnaegi@geod.baug.ethz.ch)</a>	5
<a href="#">8. Emmanuel Granges, Standardadministration Bund (standardadministration@isb.admin.ch)</a>	5
<a href="#">9. Josef Schmid, Informatikstrategieorgan des Bundes ISB (josef.schmid@isb.admin.ch)</a>	6

## 1. Daniel Müller, GS1 Schweiz (d.mueller@gs1.ch)

### Anwendungsgebiet

"Nebst den Identifikatoren sind weitere identifizierende Merkmale für eine sichere Identifikation notwendig. Deshalb werden im vorliegenden Standard auch der Name, andere Unternehmensidentifikatoren und die Rechtsform des Unternehmens als zur Unternehmensidentifikation zugehörig definiert."

=> Wenn zusätzliche eindeutige Schlüssel (wie die GLN oder die DUNS) verwendet werden können leuchtet das ein und ist ausserdem sinnvoll. Ein Unternehmensname oder die Rechtsform können keine Schlüsselfunktion erfüllen, da Sie nie eindeutig sind. Für elektronischen Austausch (wie eingangs Kapitel 2.1 erwähnt) also sinnlos.

**Kommentar Antragsteller:** Keine Anpassung – Unternehmensname und Rechtsform können als ergänzende identifizierende Merkmale erachtet werden und helfen neben der Sicherstellung der Eindeutigkeit auch die Prüfbarkeit durch Sachbearbeiter zu verbessern.

### Kommentar Referenten:

#### Grundsätze

Werte von Schlüssel (OrganisationsID) sind immer uneditiert - also ohne Trennzeichen wie Punkte oder Binderstriche - zu übergeben

=> Spaces (Leerschläge) sollten ebenfalls explizit erwähnt werden

**Kommentar Antragsteller:** Wird umgesetzt

### Kommentar Referenten:

#### Unternehmens-Id-Kennzeichen der UID

Die Darstellung der UID ist irreführend, resp. suggeriert das CHE zur ID gehört: Der "Präfix" gehört jedoch nicht zur ID. Diese ist N/9 inkl. Prüfziffer und nicht AN/12). Im elektronischen, automatisierten Austausch von Informationen problematisch. Als Klartext-Info für manuelle Verarbeitung allenfalls hilfreich.

**Kommentar Antragsteller:** Wird nicht umgesetzt, CHE ist Bestandteil der UID

### Kommentar Referenten:

#### Weltweite Identifikatoren

"Format der globalen Identifikatoren wird bewusst nicht festgehalten".

Die Formate von DUNS und der GLN (N/13) sind bekannt und werden global angewendet. Was spricht - gegen das Festhalten der Formate?

**Kommentar Antragsteller:** Soll umgesetzt werden. Die Formate werden aufgeführt.

### Kommentar Referenten:

---

legalForm

Ist eCH-0097 die Quelle dieser Codeliste? Falls nein, sollte hier auf die für die Verwaltung dieser Codeliste zuständigen Organisation verwiesen werden.

**Kommentar Antragsteller:** [Standard ergänzen, ist abgeleitet von BUR](#)

**Kommentar Referenten:**

## 2. Roger Ammon, Mathys & Scheitlin AG (roger.ammon@m-s.ch)

Lokaler Identifikator

Die Abrechnungsnummer der AHV-Ausgleichskasse wäre für die Identifikation ebenfalls wichtig – insbesondere für einen Austausch von Daten zwischen den Ausgleichskassen – zumindest, bis alle Systeme die BUR-Nr. und/oder die UID führen (CHE und ADM Kategorien). Allenfalls ist hierfür der organisationIdCategoryType LOC[.zusatz] (lokaler Identifikator) vorgesehen? Nach meinem Verständnis wäre dieser bei den Ausgleichskassen dann z.B. ‚LOC.AHV‘ o.ä. Dieser Identifikator müsste noch einen Bezug zur abrechnenden Ausgleichskasse haben, also die Ausgleichskassen-Nummer enthalten (z.B. AK012).

**Kommentar Antragsteller:** [Soll nicht umgesetzt werden, da mit den anderen Identifikatoren eine eindeutige Identifikation möglich ist.](#)

**Kommentar Referenten:**

## 3. Marco Jeker, BFS/UID (marco.jeker@bfs.admin.ch)

Name des Unternehmens

Die verschiedenen Namen des Unternehmens (Name, amtlicher Name, zusätzlicher Name) sollten mehr als 60 Zeichen umfassen.

Vorschlag BFS(UID)/BIT sind 255 Zeichen.

```
<xs:simpleType name="organisationNameType">
```

```
- <xs:restriction base="xs:token">
```

```
<xs:maxLength value="255" />
```

```
<xs:minLength value="1" />
```

**Kommentar Antragsteller:** [Soll umgesetzt werden](#)

**Kommentar Referenten:**

## 4. Stefan Haller, Bedag Informatik AG (stefan.haller@bedag.ch)

legalForm

Der Code 0329 (Internationale Organisation) könnte evtl. sinnvollerweise aufgeteilt werden in zwei verschiedene Typen von internationalen Organisationen: IGO (Int. Governmental Org.) und Internationale NGO (Non-Governmental Org.)

**Kommentar Antragsteller:** Soll nicht umgesetzt werden. Kein Bedarf den Registern die diese Informationen austauschen

**Kommentar Referenten:**

## 5. Anton Boehm, Swisdec (anton.boehm@itserve.ch)

CHE und ADM

1)

In den ersten BFS-Publikationen wurde immer nur von CHE gesprochen. Die aktuellen Datenstrukturen von swisdec / Lohnstandard-CH deshalb erlauben zurzeit keinen anderen Präfix.

2)

Ich finde es nicht glücklich die CHE = Landeszeichen und ADM = Typzeichen zu mischen. Was machen wir mit einer "ADM" Landeszeichen-Nummer? Hier sollte das "Gesetz mit UID-Begriff" und die technische Adressierung nicht vermischt werden. Entweder gibt es eine UID dafür oder keine. Die UID sollte typenlos sein und auch bleiben. D.h. den enumeration "ADM" bitte löschen.

**Kommentar Antragsteller:** Wird nicht umgesetzt, Der Präfix ADM wird sogar auf Stufe der Verordnung geführt.

**Kommentar Referenten:**

Beziehung zum XSD

Mir ist nicht klar, wie die verschiedenen Teile in 3.5 im XSD zu finden sind

**Kommentar Antragsteller:** Standard um Beispiel der Umsetzung im XML ergänzen.

**Kommentar Referenten:**

Prüfziffer

Ein Spezifikation der Prüfziffer wäre noch sinnvoll und hilfreich :)

**Kommentar Antragsteller:** Standard ergänzen im Kapitel 3.4.2

**Kommentar Referenten:**

---

## 6. Stefan Podolak, Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (stefan.podolak@fin.be.ch)

Hauptsitz / Nebensitz ...

In der Graphik unter 3.1 sind die Ausprägungen zum Meldeverhältnis "Hauptsitz, Nebensitz und Andere" beschrieben. Unter Kap. 4.4 ist die Rede von "Hauptsitz, Nebensitz und Nebensitz mit Hauptsitz im Ausland". Inkonsistent: Ist "andere" mit "Nebensitz mit Hauptsitz im Ausland" gleich zu setzen?

**Kommentar Antragsteller:** [Bezieht sich nicht auf Standard eCH-0097 sondern eCH-0098](#)

**Kommentar Referenten:**

Wegzugs...

Ich denke die Adressangabe sollte nicht mit Wegzugsinformationen vermischt werden. Der Zuzug wird mit arrivalDate und comesFrom ja auch separat abgehandelt.

Die TAG „Gebäudeidentifikator, Wohnungsidentifikator und Adresse“ sind nicht klar auf was sich diese beziehen. Ist hier auch der Wegzugsort gemeint oder die letzte gültige Adresse? Wenn zweites müsste hier konsequenterweise „WegzugGebäudeidentifikator, WegzugWohnungsidentifikator und WegzugAdresse“ stehen.

**Kommentar Antragsteller:** [Bezieht sich nicht auf Standard eCH-0097 sondern eCH-0098](#)

**Kommentar Referenten:**

## 7. Hans Rudolf Gnägi, ETH Zürich IGP GIS (gnaegi@geod.baug.ethz.ch)

Generell

Heute (2010-05-06) läuft die Eingabefrist ab für Vernehmlassungsstellungen zu eCH-0097. Leider wird es mir nur möglich sein, Ihnen meine Kommentare erst bis Montag 2010-05-10 abzuliefern und ich möchte Sie deshalb um eine entsprechende Verlängerung der Eingabefrist bitten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Kommentar Antragsteller:** Eingang

**Kommentar Referenten:**

## 8. Emmanuel Granges, Standardadministration Bund (standardadministration@isb.admin.ch)

Siehe Beilage 1

**Kommentar Antragsteller:** Eingang

**Kommentar Referenten:**

---

## 9. Josef Schmid, Informatikstrategieorgan des Bundes ISB (josef.schmid@isb.admin.ch)

ETSI als der ESO ( neben CEN/CENELEC) hat EG202067 Version 1.1.1 als ETSI Guide verabschiedet. Thematischer Fokus ist UCI=Universal Communications Identifier System Framework.

Auch EG201940 V1.1.1 ist von ETSI Human Factors als User Identifier Solutions in Converged Networks als ETSI ESO Guide verabschiedet. Natürlich gibt es zusätzlich viele Papier darüber u.a. von STF's z.B. 230 ( z.B. von Ericsson Bruno von Niman und Telenor Knut Nordby Experten ).

In den jetzigen eCH Standards zur Stellungnahme in Vernehmlassung z.B. im eCH0097/0108 wäre dies prüfenswert evt. referenzierbar. Im weitesten Sinne ist dies auch IAM relevant, also prüfenswert im eCH0107.

Wir haben im SAGA bewusst bis jetzt die Identifierstandards ausgeschlossen, aber diese sind diskutiert.

**Kommentar Antragsteller:** Soll nicht umgesetzt werden. Thematik IAM ist nicht Bestandteil des Datenaustausches.

**Kommentar Referenten:**